

# Wirtschaftsplan

## des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund der §§ 4 Buchst. b) und 14 - 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 13.08.2012 (GV NRW S. 296), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgenden **Wirtschaftsplan** beschlossen:

### § 1

Der Erfolgsplan schließt mit

Erträgen von	18.573.280 €
Aufwendungen von	11.475.711 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.407.259 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.049.001 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.147.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	6.195.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erforderlich ist, wird auf

900.000 €

festgesetzt.

## § 3

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

Bergkamen, 10.12.2015

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters  
Betriebsleiter und Erster Beigeordneter